



**Einführung in die Tagung
und
Aktuelles aus dem Landesjugendamt**

Referat 43 – Beratung und Aufsicht

Jürgen Strohmaier: Was steht heute auf der Agenda?



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Ausgewählte (Dauer-)Themen heute:

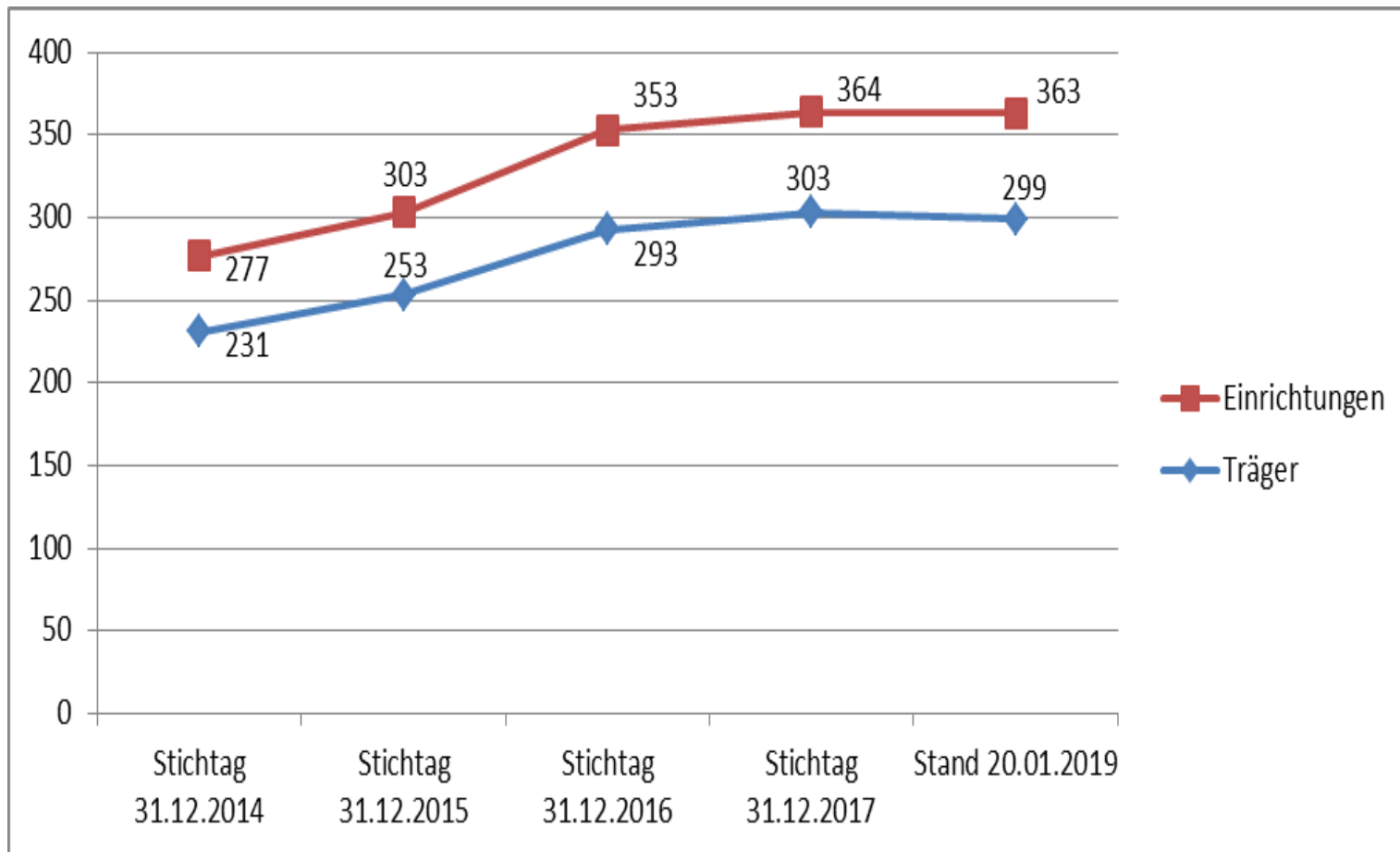
- Aktuelle Entwicklung in Zahlen
- Spezielle Sicht auf ehemalige UMA
- Kinderschutz: Zentrale Aktivitäten
- Meldungen nach § 47 SGB VIII
- Landesweites Ombudschafsystem
- Leaving Care und Perspektiven der Heimerziehung
- Kommission der Kinder- und Jugendhilfe
- SGB VIII – Mitreden – Mitgestalten - KJSG
- Instrumente der Bedarfsfeststellung – BTHG - § 35a SGB VIII

Entwicklung der HzE-Träger - Wieviel Träger und Einrichtungen?



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Wieviel Hilfen?

Statistisches Landesamt

HzE in Baden-Württemberg 2017



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Anzahl der beendeten und am 31.12. andauernden Hilfen

Kategorie	2007	2010	2013	2017
Amb. Teilst.	76.639	85.894	86.156	90.099
Davon Erz.B.				57.632
Stationär	16.332	16.958	17.617	25.858
Davon VZPfl.				9.216
... und ISE				1.281 ??

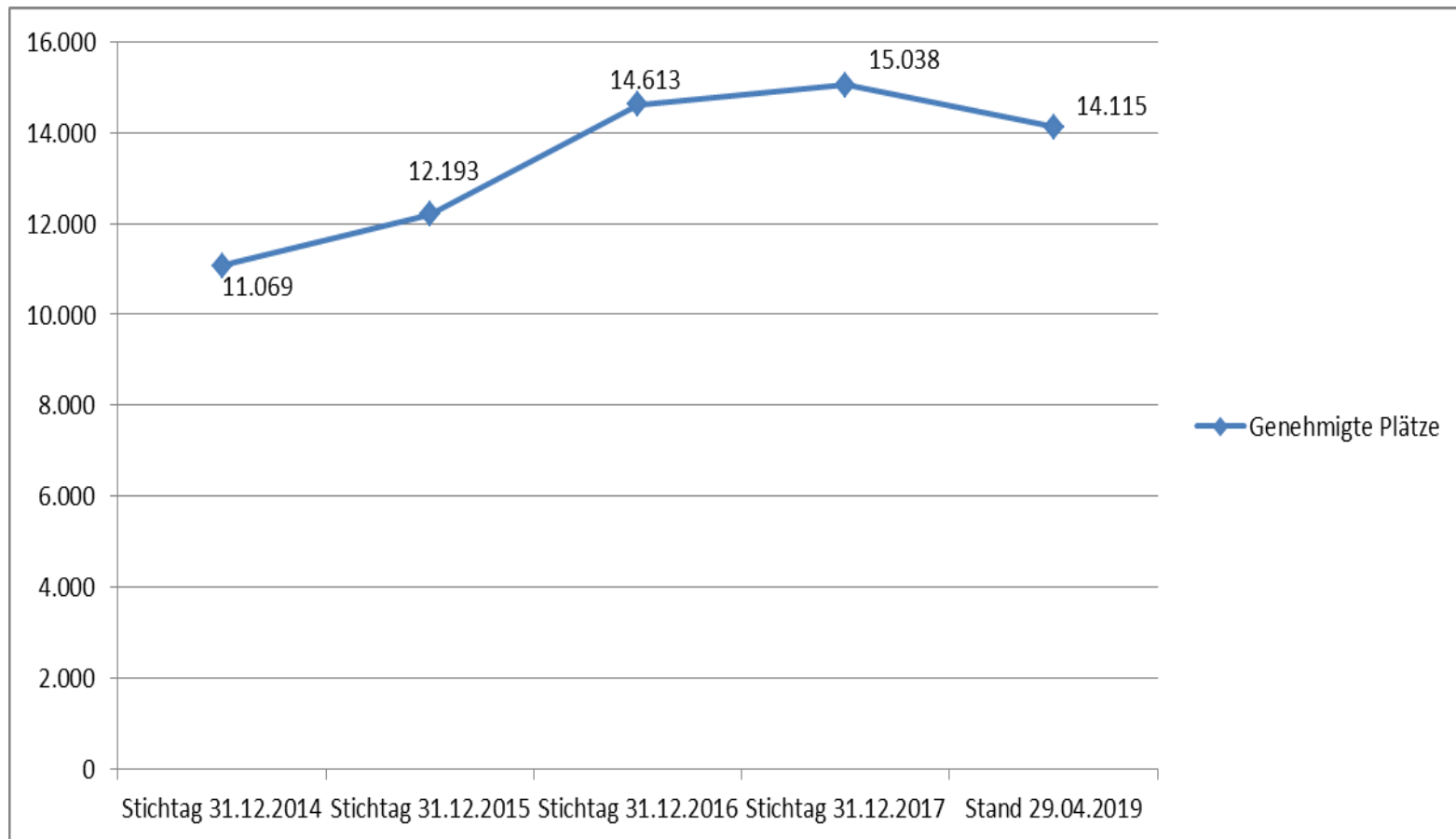
Tagesgruppen sind hier bei ambulanten Hilfen enthalten
 'Stationär' umfasst Heimerziehung, ISE, Flexible Hilfen und
 Vollzeitpflege (VZPfl.)

Wieviel Plätze? Genehmigte (teil-)stationäre HzE-Plätze und § 19 SGB VIII nach Stichtagen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Wieviel Plätze? Genehmigte (teil-)stationäre HzE-Plätze und § 19 SGB VIII nach Stichtagen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	30.04.2019
11.069	12.163	14.613	15.038	14.115

Dazu kommen noch ca. 8000 Vollzeitpflegeplätze

Entwicklung der betriebserlaubten Plätze nach Betreuungsformen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Betreuungsform	Stichtag 31.12.2014	Stichtag 31.12.2015	Stichtag 31.12.2016	Stichtag 31.12.2017	Stand 29.04.2019
Erziehungsgruppen innerhalb der Stammeinrichtung	4114	4305	4650	4617	4415
Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung	2044	2296	3261	3310	3011
BJW	958	1049	1373	1579	1507
JWG	453	696	1248	1481	1250

Entwicklung der betriebserlaubten Plätze nach Betreuungsformen in UMA-Angeboten



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Betreuungsform	Stichtag 31.12.2015	Stichtag 31.12.2016	Stichtag 31.12.2017	Stand 29.04.2019
Erziehungsgruppen innerhalb der Stammeinrichtung	142	437	398	220
Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung	176	872	746	182
BJW	91	277	391	215
JWG	179	551	644	374
Jugendwohnheime	10	184	369	186

Wieviel volljährige UMA? Hilfen gem. § 41 SGB VIII für ehemalige UMA



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Stand	UMA in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit Baden Württembergs	davon Hilfen gem. § 41 SGB VIII	prozentualer Anteil der Hilfen gem. § 41 SGB VIII
26.04.2019	5038	3762	74,67%
17.01.2018	7146	4043	56,80%

Integration ehemaliger UMA – aktuelle Handlungserfordernisse aus dem UMA-Fachtag am 10.12.2018



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Was kommt nach der Jugendhilfe?

- Ausweitung und Übertragung der Verantwortung auf die benachbarten Unterstützungssysteme und systematischer Zusammenarbeit zwischen Integrationskoordinatoren, Sozialhilfe, Ordnungsämter, Ausländerbehörden, Jobcenter, Berufsschulen u.a.
- Implementierung abgestimmter Integrationskonzepte in die kommunalen Strukturen -
- Integration gelingt im kommunalen Raum – oder nicht!
- Stärkung der Regelsysteme, kein Aufbau von Parallelstrukturen
- Es braucht vor Ort ein abgestimmtes, Sektoren übergreifendes und lösungsorientiertes Konzept zur Gestaltung der Übergänge (z.B. kommunale Planungsmodelle)
- Entwicklung von Bleibeperspektiven versus Rückkehr ins Herkunftsland
- Verbesserung der Wohnsituation: Bereits bereitgestellte Wohnformen durch die Jugendhilfe müssen umgewidmet werden. (Ehemalige) Gemeinschaftsunterkünfte oder Wohnheime sollen von jungen Erwachsenen weitergenutzt werden. Nachgedacht wird über die Förderung von Wohnprogrammen für ehemalige UMA.

Integration ehemaliger UMA – aktuelle Handlungserfordernisse



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Bildung kommunaler Netzwerke zur Wohnraum(v)ermittlung und Übernahme von Bürgschaften von Städten und Kommunen.
- Ehemalige UMA sollen beim „**Pakt für Integration**“ berücksichtigt, Integrationsmanager nach Beendigung der Jugendhilfe für junge Volljährige bereitstellt gestellt werden.
- Bereits etablierte Übergangsmechanismen beim Thema „Übergang Schule/Beruf“ sollten stärker auf ehemalige UMA zugeschnitten und ausgeschöpft werden (§ 16h SGB II, „3+2“-Ausbildungsformel). Jugendmigrationsdienste sind stärker in die Verantwortung nehmen und bereits vorhandene Möglichkeiten stärker zu nutzen.
- Ausländerrechtliche Fragen sowie die Frage von bezahlbarem Wohnraum sind landespolitisch zügig zu klären, Änderungen im FlüAG sind vorgesehen.

Diese Themen werden derzeit auch in der AG „UMA-Übergänger“ unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration bearbeitet. Vertreterinnen aus KLV, Liga, LJA und diverse Ministerien

Wie viele Fachkräfte?

Trend im stationären Bereich

Stand: 31.12.2018 „Heime BW“



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Einrichtungsart	Anzahl (Blitzlicht)	Anzahl Einrichtungen
§ 34 SGB VIII	9744 (9855)	363 (367)
§13 SGB VIII	968 (951)	120 (124)
SGB XII	934 (953)	33 (33)
Gesamt	11646 (11799)	516 (524)

Zahlen aus dem Vorjahr in Klammer

Wie viele Zulassungen? Betreuungskräfte nach § 21 Abs.1 S.2 LKJHG, Stand 31.12.2018



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Einrichtungsart	Zulassungen gesamt, davon	2013	2014	2015	2016	2017	2018
§ 34	359	17	23	53	93	82	33
§ 13	133	7	4	13	40	9	24

Wie viele Betriebserlaubnisverfahren? Stand: 29.04.2019



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

In den Jahren 2010 bis 2013 wurden im Schnitt 200
Betriebserlaubnisse pro Jahr erteilt.

Jahr	Erteilte BE- Gesamt	davon nur UMA
2014	246	-
2015	405	155
2016	602	265
2017	442	108
2018	484	55
2019	157	9

Wie viele Einrichtungsbesuche? Veranstaltungen, örtliche Prüfungen und Präsenz, Beratung und Aufsicht



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Wir waren in 2018 vor Ort in rund 300 Einrichtungen
- Wir haben 470 Angebote „besichtigt“

Und:

- Es gab einen Betriebserlaubnis-Widerruf
- Mehrere Bußgeldbescheide
- In fünf Fällen haben wir einen Aufnahmestopp verhängt



- Das **Konzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung** der Kinderschutz-verfahren befindet sich mitten in der Umsetzung. 23 Jugendämter haben bereits ihre Schutzkonzepte gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut evaluiert. Die zweite Tranche seit dem Frühjahr 2019. Der KVJS speist wichtige Erkenntnisse daraus in sein Fortbildungskonzept ein. – Laufzeit des Entwicklungskonzeptes: Bis Ende 2020.
- Ende 2018 wurde die **Kommission Kinderschutz** eingerichtet. Beteiligt sind: ISM, StM, JuM, IM und KM plus fünf externe Expertinnen und Experten. Zusätzlich ist ein Jugendamtsleiter (Herr Trede) mit Gaststatus in dieser Runde vertreten. Die Einrichtung der Kommission war das Resultat auf den Staufener Missbrauchsfall. Ziel der Kommission ist es, eine vorbehaltlose und umfassende Kinderschutz-Analyse vorzunehmen und der Regierung und Verwaltung im Herbst 2019 einen Bericht vorzulegen.
- Es wurden dazu vier Arbeitsgruppen gebildet.

Meldungen nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII – Besondere Ereignisse und Entwicklungen 2018



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Im Jahr 2018 sind von den rund 500 (teil-)stationären Einrichtungsträger 239 Meldungen beim LJA eingegangen
- Hinzu kamen noch 30 Meldungen von sog. externen Personen
- Gegenüber 2017 gab es insgesamt 10% mehr Meldungen
- Von den 500 Trägern meldeten 88 (2017: 69)
- Die meisten Meldungen betreffen Situationen, die zwischen Kindern und Jugendlichen entstehen: 234 Meldungen (Mehrfachnennungen)
- In 42 (von 234) Fällen handelte es sich um sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt
- In 11 Fällen gab es sexuelle Gewalt von Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Bericht wird nach dem LJHA-Ausschuss ins Netz gestellt
- Meldekatalog wird in Zusammenarbeit mit Liga verfeinert
- Auch das ist Kinderschutz.

Aufbau eines landesweiten Ombudsystems in Baden-Württemberg - Kinderschutz



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktueller Stand:

Das Land Baden-Württemberg (Federführung: Ministerium für Soziales und Integration) möchte ab 2020 ein flächendeckendes Ombudssystem einführen und stellt seine Überlegungen im ersten Quartal 2019 auf vier Regionalkonferenzen vor. Die ombudschaftliche Beratung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern soll von ehren- und hauptamtlichen Vertrauenspersonen geleistet werden. Die Jugendhilfeausschüsse sollen in die Strukturbildung eingebunden und beteiligt werden. Das Landesjugendamt wird die Entwicklung begleiten und seine Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Beteiligung leben“ einbringen.

Vier Regionalkonferenzen haben mittlerweile stattgefunden

Kommission Kinder und Jugendhilfe

AG Rahmenvertrag

Aktuelle Erweiterungen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Sonstige Betreute Wohnformen (BJW, JWG)
- Erziehungsstellen
- Familienwohngruppen
- Mutter-Vater-Kind § 19 SGB VIII

Eckpunkte und Personalausstattung für das Leistungsangebot Erziehungsstellen nach §§ 34, 35a und 41 SGB VIII



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Beschluss der Kommission Kinder- und Jugendhilfe vom 11.12.2018 Anlage 2.4 zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII Baden-Württemberg

- **Fachdienst:** 1:20
- **Leitung:** 1:30
- **Verwaltung:** 1:40

Zuzüglich verbindliche personenbezogene Leistung durch
begleitenden Dienst der Erziehungsstelle:

2 Std. im Monat pro
jungem Menschen (0,015 VK
pro Platz)

- **Grundbetreuung bei Anstellungsverhältnis:** 0,55 VK pro Platz, davon 0,05 VK pro Platz zur „Sicherstellung der Betreuung und Versorgung des jungen Menschen auch bei Urlaub etc. der Bezugsperson
- **Grundbetreuung bei anderen Vertragsgestaltungen:** wie bisher 0,5 VK pro Platz.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!